

Antrag

der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katia Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Dassler, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Daniela Kluckert, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Nationale Bioökonomiestrategie der Bundesregierung SMART gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Biotechnologie ist ein Antrieb für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und birgt enorme Potenziale für die Zukunft des Menschen. Für die positive Entwicklung der deutschen Bioökonomie ist sie eine entscheidende Basis. Dennoch ist die Biotechnologiebranche in Deutschland weiterhin durch Skepsis der Bevölkerung und restriktive Gesetze gehemmt. Durch Untätigkeit der Bundesregierung werden, wie im Falle der grünen Gentechnik durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), forschungs- und fortschrittsbeschränkende Tatsachen geschaffen. Dabei leisten Anwendungen aus dem Bereich der Biotechnologie als Querschnittstechnologien bereits heute einen wertvollen Beitrag für den Alltag der Menschen.

Im Rahmen der Bioökonomie sind biotechnologische Anwendungen nicht wegzudenken und verdienen eine entsprechende Würdigung in der Nationalen Bioökonomiestrategie. Die Bioökonomie umfasst verschiedene Sektoren und Systeme, die sich der Produktion und Nutzung von biologischen Ressourcen bedienen (unter anderem Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen). Ziel ist es, biobasierte Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu ermöglichen. Aufgrund globaler Herausforderungen wie klimatischen Veränderungen und einer wachsenden Weltbevölkerung bedarf es innovativer Technologien für Produktion und Verbrauch.

Die Bundesregierung hat seit 2010 unterschiedliche Projekte zur Förderung der Bioökonomie in Deutschland aufgelegt (z. B. Nationale Politikstrategie Bioökonomie, Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030). In Anbetracht dieser langen Erfahrung, fällt der Entwurf zur Nationalen Bioökonomiestrategie (

sen.de/sites/default/files/2019-07/2019-07-02_Nationale%20Bio%C3%B6konomiestrategie.pdf) gerade in Hinblick auf Biotechnologien sehr unkonkret aus. Der vorliegende Entwurf nennt an vielen Stellen das große Potenzial der biobasierten Wirtschaft und betont die Notwendigkeit eines erfolgreichen Technologietransfers. Eine mit Zahlen unterlegte Bestandsaufnahme zur Bioökonomie in Deutschland, eine vorausschauende Beurteilung des Potenzials verschiedener Technologien und eine darauf aufbauende Schwerpunktsetzung sowie quantifizierbare Ziele der Strategie fehlen. Wie die Strategie mit der ebenfalls in Erarbeitung befindlichen Bioagenda zusammenwirken soll, bleibt offen. Nicht adressiert wird zudem die rückläufige Investitionsbereitschaft des deutschen Kapitalmarktes. Derzeit ruht sie nach wie vor wesentlich auf ausländischen Schultern, da die Firmen in Deutschland selbst nicht ausreichend zahlungsfähige und risikobereite Investoren finden (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/finanzierung-warum-sich-immer-mehr-deutsche-biotechs-ihr-kapital-in-den-usa-besorgen/24193992.html?ticket=ST-2428603-E9MEyic3at20zhPj2Flb-ap6).

Schlechte Aussichten bei der Suche nach technisch informierten Wagniskapitalgebern und die oft voreingenommene Haltung vieler Verbraucher gegenüber der Schlüsseltechnologie wie der Gentechnik stehen dem Prosperieren der deutschen Biotechnologie im Weg. Beides sorgt für Hürden bei der Erforschung und Markteinführung innovativer biobasierter Produkte. Die Chancen für eine Steigerung der Flächeneffizienz in der Landwirtschaft, die Optimierung regionaler Pflanzensorten zur Steigerung der Biodiversität und das Potential, Lebensmittel gesünder zu machen, bleiben dadurch ungenutzt. Die Nationale Bioökonomiestrategie der Bundesregierung muss dem stärker Rechnung tragen.

II. Der Deutschen Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

SMARTe Ziele in der Bioökonomiestrategie verankern:

- ihre Bioökonomiestrategie an konkrete, sektorspezifische Meilensteine und Zielvorgaben auszurichten. Dafür sind im Entwurf der Nationalen Bioökonomiestrategie der Bundesregierung SMARTe Ziele, die eindeutig definiert (spezifisch), messbar, attraktiv im Sinne der Zielerreichung, realistisch und eindeutig terminiert sind, zu verankern;
- die verwendeten Indikatoren nicht einzig auf den Beitrag der Bioökonomie an Nachhaltigkeitszielen und den Sustainable Development Goals zu beschränken. Eine führende Rolle Deutschlands in der Biotechnologie-Forschung, gemessen beispielsweise an Patenten, die aus geförderten Projekten hervorgegangen sind und ihre Umsetzung in marktfähige Produkte, muss Teil des Zielekanons sein. Auch die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen und der Beitrag zur Bruttowertschöpfung sind zu berücksichtigen;
- klare Zwischenziele zu benennen, was sie mit einer deutlichen Erhöhung des Anteils der biobasierten Wirtschaft an der Gesamtwirtschaft meint, und welches Ziel sie sich für 2025 gesetzt hat. Gleiches gilt für das Ziel einer bedeutenden Reduktion des Anteils fossiler Ressourcen an der Rohstoffbasis der Wirtschaft;
- auch die stärkere Erforschung molekulargenetischer Methoden im Entwurf der Strategie zu verankern. Deutschland sollte sich beim internationalen Wettlauf um innovative Anwendungen zur Heilung von Krankheiten und zur Erleichterung des menschlichen Alltags nicht abdrängen lassen;
- den Entwurf um Angaben zu ergänzen, welche Ressorts sich mit welchem jährlichen Budget an der Umsetzung der Strategie beteiligen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Bund allein mit noch mehr staatlichen Förderprogrammen die Finanzierung innovativer Firmen nicht sichern kann. Vielmehr sollte

er seine eigenen Förderprojekte mit Investitionen und dem strategischen und technischen Know-how privater Geldgeber aus Deutschland in Public Private Partnerships kombinieren. Entscheidend für die Fortführung von Fördermaßnahmen muss ihr nachweisbarer Erfolg sein. Die Anzahl der aus geförderten Projekten hervorgehenden Start-Ups mit marktreifen Produkten und die Anzahl erfolgreicher Börsengänge am Börsenplatz Deutschland sind als Indikatoren zur Erfolgsmessung zusätzlich heranzuziehen. Eine kontinuierliche Steigerung muss als Ziel in der Strategie verankert werden;

- die Ergebnisse des laufenden Programms zum Bioökonomie-Monitoring kurzfristig nach ihrem Vorliegen bei der Wirksamkeitsmessung entsprechend zu berücksichtigen. Bereits vorhandene Ergebnisse des Monitorings müssen in der Erstellung der Strategie schon jetzt erkannt werden. Eine erste Zwischenüberprüfung anhand der Indikatoren sollte spätestens nach Ende der Pilotphase zum Monitoring der Bioökonomie im Jahr 2020 stattfinden. Die vorab verankerten Key Performance Indicators (KPIs) sind an die gewonnenen Erkenntnisse anzupassen und die Strategie entsprechend zu aktualisieren. Eine Überprüfung aller verankerten KPIs ist anschließend alle zwei Jahre vorzunehmen;
- neben der Bedeutung ländlicher Räume das Potential urbaner Gebiete stärker herauszustellen. Sie spielen zum Beispiel bei der Produktion von Bioabfällen eine relevante Rolle. Im Rahmen des Ziels der Europäischen Union (EU) zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung um 50 Prozent bis 2030 müssen Deutschlands Städte eine Vorreiterrolle einnehmen.

Regulatorische Innovationshürden in der europäischen Gesetzgebung abbauen:

- den Einfluss der europäischen Gesetzgebung im Lichte der Einhaltung der gesetzten Zielvorgaben auf die deutsche Biotechnologiebranche zu berücksichtigen. Innovationshemmende Richtlinien zu überprüfen und neu zu bewerten, muss ein Teil der Strategie im Rahmen des Ziels der politischen Kohärenz werden. Im vorliegenden Entwurf der Strategie werden regulatorische Hemmnisse bei der Anwendung moderner Bio-Technologien, die sich z. B. aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) (C-528/16) ergeben, nicht adressiert. Sie führen jedoch zur Abwanderung von Teilen der Biotech-Forschung aus Europa. Eine restriktive Regulierung wird den Fortschritt innerhalb der Gentechnik und ihrer Anwendung nicht verhindern. Aber sie nimmt der Bundesregierung die Möglichkeit, Einfluss auf technologische sowie ethische Standards zu nehmen. Die Bundesregierung muss sich daher für eine Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) und dem deutschen Gentechnikgesetz einsetzen, um die anwendungsorientierte Nutzung moderner Verfahren, wie z. B. der sogenannten Genschere, rechtssicher zu ermöglichen;
- die mit der Erforschung und Markteinführung biotechnologischer Anwendungen verbundenen bürokratischen Hürden klein zu halten, damit auch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) die damit verbundenen Kosten schultern können. Innovationen sollten nicht durch hohen bürokratischen Aufwand unterdrückt werden;
- ein auf ein Jahr angelegter Austausch mit Forschern und Unternehmen zu unterstützen, die von der Regulierung biotechnologischer Anwendungen auf nationaler und europäischer Ebene betroffen sind. Dafür wird ein offenes, digitales Verfahren gewählt, bei dem keine Vorauswahl der Beteiligten stattfindet. Das Ziel des Austauschs ist die Identifikation und kritische Überprüfung innovationshemmender Regulierungen und bürokratischer Auflagen auf europäischer und nationaler Ebene. Zukünftig könnten alle Entscheidungen auf Ablehnung von Forschungsvorhaben oder Nichtgenehmigung einer Markteinführung zentral gesammelt werden, um eine transparente Überprüfung der Auswirkung geschaffener Regulierung zu ermöglichen;

- die Ergebnisse bei zukünftigen Gesetzgebungsvorhaben zu berücksichtigen. Zusätzlich zum Vorsorgeprinzip findet ferner das sogenannte Innovationsprinzip bei politischen Entscheidungen Anwendung. Dabei sollen im Gesetzgebungsverfahren neue Technologien nicht mehr nur in Hinblick auf mögliche Risiken, sondern auch auf Chancen und Bürokratiehürden geprüft werden.

Für eine innovationsfreundliche Gesellschaft werben:

- die Technologieakzeptanz in der Gesellschaft durch Aufklärungskampagnen über das Wissenschaftsjahr 2020 der Bundesregierung hinaus zu stärken. Neue Technologien dürfen nicht auf den letzten Metern bei der Markteinführung an Vorurteilen oder gar falschen Informationen scheitern. Es muss eine Transparenzoffensive für die Öffentlichkeit entwickelt werden, die offen und unabhängig auf Chancen und Risiken von biotechnologischen Verfahren aufmerksam macht. So kann durch sichtbare Erfolge eine ablehnende Haltung innerhalb der deutschen Bevölkerung zu neuen Technologien insgesamt positiv verändert werden.

Berlin, den 5. November 2019

Christian Lindner und Fraktion